

Teltower Kreisblatt.



No. 5.

Teltow, den 31. Januar

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Das Teltower Kreisblatt ist die Hand-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Siegl, in Jossenbühl bei Hrn. H. Müller, in Trebbin beim Buchbinder Hrn. Junter, in Mittemwalde beim Buchbinder Hrn. Schäfer, in A. Wusterhausen im Comtoir des Hrn. Dappe für Bank-, Commis.- und Zuccher-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse &c. &c. in Berlin beim Agenten Hrn. G. Erat, Gouffestrasse 22.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluß vom 1. August 1863 sind

— fünf Thaler —

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Landes geschenehen Baumfrevler dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann.

Teltow, den 5. August 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Der Schluß der kleinen Jagd ist für den Regierungs-Bezirk Potsdam allgemein auf den 3. Februar

festgesetzt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 20. Januar 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) Graf Poninski.

Der Stammgutsbesitzer Johann Friedrich Carl Rüst aus Zehrendorf ist zum Schulzen daselbst am 20. Januar cr. vereidigt und als solcher von mir bestätigt worden.

Teltow, den 27. Januar 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

S i e g e l e i - A n l a g e.

Die Ziegeleibesitzer Gebr. Schulze zu Königs-Wusterhausen beabsichtigen ihre in Miersdorf bestehende Ziegelei nach der Hankel'schen Ablage auf einer vom Krüger Hankel zu erwerbenden, 7 Morgen großen, nördlich von dem Dohig'schen Ziegelei-Grundstück, südlich von dem Hankel'schen Kest-Grundstück, östlich von der Dohm- und westlich von dem Wege von Königs-Wusterhausen nach Coepenick begrenzten Vol. I Nr. 19. Fol. 145 des Hypotheken-Buchs von Miersdorf verzeichneten Ackerfläche, zu verlegen und daselbst einen neuen Ziegelbrennofen nach dem Hoffmann-Licht'schen System zu erbauen.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe, sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem königlichen Haus-Fidei-Commiss-Justiz-Amt zu Königs-Wusterhausen, woselbst auch Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage während der Dienststunden zur Einsicht bereit liegen, anzubringen sind.

Teltow, den 24. November 1865.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.